



STADT NEUSS
Umlegungsausschuss

Bekanntmachung

gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 171 "Stingesbachstraße" (Bebauungsplan Nr. 109) in seiner Sitzung am 09.12.2006, mit Einverständnis der Beteiligten, den Beschluss -UR.Nr. 48/06- sowie in seiner Sitzung am 18.08.2007 den Ergänzungsbeschluss, -UR.Nr. 09/07- gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an den unten angegebenen Flurstücken vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden.

Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt.

Der Beschluss ist am 24.09.2007 unanfechtbar geworden.

Von dieser Umlegungsregelung sind nachfolgende Flurstücke betroffen:

Gemarkung Neuss, Flur 62, Nrn. 1490, 1491 und 1976 bis 1979
Neuss, den 20.10.2007; Der Vorsitzende: Klein, AZ: 171/8